



- **Kapitel A:  
Allgemeine Informationen zur Sparkasse**
- **Kapitel B:  
Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:  
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:  
Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:  
Sonstiges**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

### I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Kusel  
Gartenstraße 4  
66869 Kusel

### II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und  
Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

Europäische Zentralbank,  
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

### III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Kaiserslautern HRA Kusel 21265

### IV. Vertragssprache

Maßgebliche Vertragssprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

### V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Kusel nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@ksk-kusel.de](mailto:info@ksk-kusel.de)

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html)

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Str. 24-28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der **Kreissparkasse Kusel, Gartenstraße 4, 66869 Kusel** einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransfer-verordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

	GiroGold	GiroFlat	GiroOnline
monatliches Entgelt für die Kontoführung	15,00 €	9,00 €	4,00 €
Gebührenabrechnung	monatlich		
Zinsabrechnung	quartalsweise		
Guthabenverzinsung	---		
<b>Sollzinsen für eingeräumte/geduldete Kontoüberziehung</b>	<b>siehe Preisaushang</b>		
Bargeldservice an rund 22.000 Geldautomaten der Sparkassen in Deutschland	---		
Leistungsentgelt Überweisungen an SB-Terminals*	0,00 €		0,40 €
Leistungsentgelt Buchungen per Online-Banking*	0,00 €		
Leistungsentgelt Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung per Online-Banking*	0,00 €		
Leistungsentgelt sonstige beleglose Buchungen (z.B. Lastschriften, Gutschriften, Daueraufträge)*	0,00 €		0,40 €
Leistungsentgelt beleghafte Buchungen (z. B. Überweisungen, Scheckeinreichungen)*	0,50 €	1,50 €	2,50 €
Einrichtung, Änderung von Daueraufträgen	---		
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Service (eigenes Konto)*	0,00 €	1 Freiposten p. M. darüber 1,00 €/Stck.	2,00 €
Sparkassen-Card (Debitkarte)	12,00 € p. a.	12,00 € p. a.	12,00 € p. a.
Mastercard Basis (Debitkarte)	0,00 €**	24,00 € p. a.	
Mastercard , Visa Card (Kreditkarte)	0,00 €**	30,00 € p. a.	
Mastercard Gold, Visa Card Gold (Kreditkarte)	0,00 €**	84,00 € p. a.	
Sparkassen-Kundenkarte	2,50 € p.a.		
Online-Banking-Hotline	---		
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	0,50 €	1,00 €	1,00 €
Kontoauszüge über das elektronische Postfach	0,00 €	0,00 €	0,00 €

\* Leistungsentgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.

Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

\*\* Die Ausgabe einer Mastercard Karte Basis (Debitkarte) oder Mastercard Karte / Visa Card Standard oder Gold (Kreditkarte) ist pro Konto kostenfrei.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	GiroBasis	GiroFlat (Basis)	GiroOnline (Basis)
monatliches Entgelt für die Kontoführung	6,00 €	9,00 €	4,00 €
Gebührenabrechnung	monatlich		
Zinsabrechnung	quartalsweise		
Guthabenverzinsung	---		
<b>Sollzinsen für eingeräumte/geduldete Kontoüberziehung</b>	<b>siehe Preisaushang</b>		
Bargeldservice an rund 22.000 Geldautomaten der Sparkassen in Deutschland	---		
Leistungsentgelt Überweisungen an SB-Terminals*	0,40 €	0,00 €	0,40 €
Leistungsentgelt Buchungen per Online-Banking*	0,10 €	0,00 €	
Leistungsentgelt Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung per Online-Banking*	0,00 €		
Leistungsentgelt sonstige beleglose Buchungen (z.B. Lastschriften, Gutschriften, Daueraufträge)*	0,40 €	0,00 €	0,40 €
Leistungsentgelt beleghafte Buchungen (z. B. Überweisungen, Scheckeinreichungen)*	1,50 €	1,50 €	2,50 €
Einrichtung, Änderung von Daueraufträgen	---		
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Service (eigenes Konto)*	1,00 €	1 Freiposten p. M. darüber 1,00 €/Stck.	2,00 €
Sparkassen-Card (Debitkarte)	12,00 € p. a.	12,00 € p. a.	12,00 € p. a.
Mastercard Basis (Debitkarte)	24,00 € p. a.		
Sparkassen-Kundenkarte	2,50 € p.a.		
Online-Banking-Hotline	---		
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Kontoauszüge über das elektronische Postfach	0,00 €	0,00 €	0,00 €

\*Leistungsentgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.  
Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in Euro

	<b>GiroFun 1/GiroFun2 (GiroFun 2 von 21 - 28 Jahre)</b>
monatliches Entgelt für die Kontoführung	unentgeltlich für alle Kunden ab 7 bis einschließlich 25 Jahre <sup>1</sup>
Gebührenabrechnung	---
Zinsabrechnung	quartalsweise
Guthabenverzinsung	1,00% p. a. für die ersten 500 € Guthaben bis einschließlich 20 Jahre; 500 € übersteigende Einlagen bis 3.000 € werden mit 0,50% p. a. verzinst (tägliche Abrechnung) von 21 bis 25 Jahren 0,25 % p. a. bis zu einer Einlage von 3.000 €
<b>Sollzinsen für eingeräumte/geduldete Kontoüberziehung</b>	<b>wie Privatkonto siehe Preisaushang</b>
Bargeldservice an rund 22.000 Geldautomaten der Sparkassen in Deutschland	---
Überweisungen an SB-Terminals*	---
Leistungsentgelt Buchungen per Online-Banking*	---
Leistungsentgelt Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung per Online-Banking*	0,00 €
Leistungsentgelt sonstige beleglose Buchungen (z.B. Lastschriften, Gutschriften, Daueraufträge)*	---
Leistungsentgelt beleghafte Buchungen (z. B. Überweisungen, Scheckeinreichungen)*	---
Einrichtung, Änderung von Daueraufträgen	---
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Service (eigenes Konto)*	---
Sparkassen-Card (Debitkarte)	---
Mastercard Basis (Debitkarte)	18,00 € p. a.
Mastercard , Visa Card (Kreditkarte)	30,00 € p. a.
Mastercard Gold, Visa Card Gold (Kreditkarte)	84,00 € p. a.
Sparkassen-Kundenkarte	---
Online-Banking-Hotline	---
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder über das elektronische Postfach	---
Versand der Kontoauszüge	---

\*Leistungsentgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.  
Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

<sup>1</sup>darüber hinaus Schüler, Auszubildende, Studenten sowie Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes (BuFDi) und des freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

#### Fremdwährungskonten (mögliche Währungen z. Zt.: USD, CHF, GBP)

Preis in Euro

monatliches Entgelt für die Kontoführung

6,00

Kontoauszüge per Post

unentgeltlich

### 3. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug/Wochenauszug/Monatsauszug

- bei Abholung in der Geschäftsstelle
- bei Postversand

\*  
\* zzg. Portokosten

Postversand von am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufenen Kontoauszügen:

- im Rahmen des Kontoabschlusses
- zur Information über Dauerüberziehungen
- wenn Datum seit erstem Druck  $\geq 90$  Tage
- wenn Anzahl nicht dok. Umsätze  $\geq 200$
- wenn Blattanzahl  $\geq 90$

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Abholung in der Geschäftsstelle
  - bei Nacherstellung am SB-Terminal
  - bei Postversand
- (maximal 1 Jahr rückwirkend)

\*  
\*  
\* zzg. Portokosten

\* die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (ZifferB. I.1.)

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.<sup>2</sup>

### 4. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

### 5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen.

Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

<sup>2</sup>Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 6. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt  
(Kontowecker "EWR-Währung") unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 und I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung  
(Kontowecker "Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung") per

	<b>Preis in Euro</b>
- SMS-Nachricht	unentgeltlich
- E-Mail-Nachricht	unentgeltlich
- push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker "EWR-Währung" und "Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung") per

	<b>Preis in Euro</b>
- SMS-Nachricht	unentgeltlich
- E-Mail-Nachricht	unentgeltlich
- push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

### 7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 und I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	<b>Preis in Euro</b>
- fällige Darlehensraten	*
- fällige Sparraten	*

\* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

- Schließfachmietpreis pro Jahr

Fachgröße	Höhe/Breite	<b>Preis in Euro*</b>
5 / 30	cm	50,00
7,5 / 30	cm	50,00
10 / 30	cm	60,00
15 / 30	cm	70,00
20 / 30	cm	80,00
30 / 30	cm	90,00
40 / 30	cm	100,00
30 / 60	cm	110,00

Einlagerung von Verwahrstücken je Objekt/Monat 50,00

Bei Hinterlegung größerer/sperriger Wertgegenstände (über Aktentaschen-Format) wird ein entsprechend höherer Kostenbeitrag erhoben.

\* Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer

### 8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 und I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Überweisungen

[Gültig bis 04.10.2025:

*Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitte zusätzlich beschränkt sein.]*

[Gültig ab 05.10.2025:

##### **Betragsgrenzen für Überweisungen**

*Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungsmitte (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungsmitte - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfahrensberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.]*

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>3</sup> in Euro oder in anderen EWR Währungen<sup>4</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

##### a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse/Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse/Landesbank [Gültig bis 04.10.2025: bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung ]):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag<sup>5</sup>

maximal 1 Geschäftstag

Beleghafter Überweisungsauftrag<sup>6</sup>

maximal 2 Geschäftstage

[Gültig bis 04.10.2025: Echtzeit-Überweisungsauftrag

maximal 20 Sekunden<sup>7</sup>

[Gültig ab 05.10.2025: Echtzeit-Überweisungsauftrag

maximal 10 Sekunden<sup>7</sup>

[Gültig bis 04.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag

maximal 20 Sekunden<sup>8</sup>

[Gültig ab 05.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag

maximal 10 Sekunden<sup>8</sup>

giropay-Zahlungsauftrag

maximal 20 Sekunden

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag<sup>5</sup>

maximal 4 Geschäftstage

Beleghafter Überweisungsauftrag<sup>6</sup>

maximal 4 Geschäftstage

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>9</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft <sup>6</sup>	beleglos <sup>5</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung beleghaft <sup>6</sup>
Sepa-Überweisung mit IBAN in EURO innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	*	*	*	15,00 €
Sepa-Überweisung mit IBAN in EURO an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	*	*	*	15,00 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 % des Überweisungsbetrages mind. 12,00 € max. 100,00 €	1,5 % des Überweisungsbetrages mind. 12,00 € max. 100,00 €	1,5 % des Überweisungsbetrages mind. 12,00 € max. 100,00 €	---

\* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

<sup>3</sup>Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>4</sup>Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>5</sup>Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>6</sup>Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldat mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>7</sup>Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>8</sup>Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>9</sup>Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

B. Girokonto und Zahlungsverkehr				
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	5,00 €	*	---	---
Echtzeit-Überweisung /Echtzeitüberweisung (Überweisung)	---	*	---	---
giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	---	*	---	---
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	---	*	---	---

\* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

#### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte<sup>10</sup>:

Überweisung mit	Entgelt (inklusive Courtage)
Währungsumrechnung EURO in EWR Währung und umgekehrt	1,5 %o des Überweisungsbetrages mindestens 12,00 € maximal 100,00 €

#### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

##### Höhe der Entgelte<sup>10</sup>

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

#### c) Sonstige Entgelte

Preis in Euro

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>11</sup>

- per Postversand	Portokosten	
- per elektronischem Postfach		-,--
- per Kontoauszugsdrucker		-,--

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	stationär	5,00
	im Onlinebanking	-,--
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	stationär	5,00
	im Onlinebanking	-,--

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	stationär	5,00
	im Onlinebanking	-,--
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	stationär	5,00
	im Onlinebanking	-,--

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

-,--

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

15,00

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

#### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet<sup>12</sup>:

[Gültig ab 09.01.2025:

*Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]*

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Sepa-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank	*
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	*
Sepa-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	*
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	*
giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung)	*
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	*
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	*
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	*

\* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

<sup>10</sup>Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>11</sup>Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

<sup>12</sup>Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

### Höhe der Entgelte:

Überweisungsbetrag	Entgelt
bis 10.000,00 €	7,50 €
über 10.000,00 €	1 ‰ maximal 100,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>13</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>14</sup> sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>15</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>16</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist [Gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden<sup>17</sup>] [Gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden<sup>17</sup>].

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

### Höhe der Entgelte<sup>18</sup>

Währung Überweisungsbetrag	Entgelt
Schweiz in Schweizer Franken (CHF)	8,00 €
übrige Länder (Sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag mindestens 12,00 €, maximal 100,00 €

##### bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

### Höhe der Entgelte<sup>18</sup>

Überweisung mit Währungsumrechnung	Entgelt (inklusive Courtage)
von EURO in Schweizer Franken (CHF)	
von EWR-Währung in Schweizer Franken (CHF)	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag
von EURO in US -Dollar (US \$)	mindestens 12,00 €, maximal 100,00 €
von EWR-Währung in US-Dollar (US \$)	
sonstige Drittstaatenwährung	

##### ccc) Sonderregelung bei ausdrücklich abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

### Höhe der Entgelte<sup>18</sup>

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

<sup>13</sup>Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte,

Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen,

Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>14</sup>Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>15</sup>Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt,

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>16</sup>Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>17</sup>Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der

Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

**bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

**aaa) Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

**Hinweise:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**bbb) Entgelte<sup>19</sup>**

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten <sup>20</sup>		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	*	*
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung)	*	*
übrige Länder (Sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 12,00 €, max. 100,00 €	Share- Entgelt zuzügl. 20,00 €

\* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) außer Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisungen: entfällt

**Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung**

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE (0)	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 12,00 € max. 100,00 €
OUR (1)	Share-Entgelt zuzüglich 20,00 €

**c) Sonstige Entgelte**

**Preis in Euro**

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>21</sup>

- per Postversand
- per elektronischem Postfach

Portokosten  
-,-

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

5,00\*  
5,00\*

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

5,00\*  
5,00\*

\* zzgl. fremder Kosten

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

-,-

<sup>19</sup>Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>20</sup>Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>21</sup>Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### b) Entgelte<sup>22</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>23</sup>	*
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	*
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung)	*
übrige Länder	*

\* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) außer Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisungen: entfällt

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Gutschriftsbetrag	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
bis 10.000,00 €	0	7,50 €
über 10.000,00 €		1 ‰ max. 100,00 €
bis 10.000,00 €	2	7,50 €
über 10.000,00 €		1 ‰ max. 100,00 €

<sup>22</sup>Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>23</sup>Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Lastschriften

#### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>24</sup>

##### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

###### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

###### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>25</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	*
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	*

\* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

###### c) Sonstige Entgelte

Preis in Euro

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>26</sup> durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand
- per elektronischem Postfach

Portokosten  
-,-

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand
- per elektronischem Postfach

Portokosten  
-,-

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

-,-

##### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

###### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

###### Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>25</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	*
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	*

\* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

###### c) Sonstige Entgelte

Preis in Euro

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand
- per elektronischem Postfach

Portokosten  
-,-

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

-,-

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

##### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

###### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>25</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>27</sup>	*

\* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

<sup>24</sup>Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Norwegen, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>25</sup>Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>26</sup>Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>27</sup>Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<b>b) Sonstige Entgelte</b>	<b>Preis in Euro</b>
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank <sup>28</sup>	
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	-,--
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	-,--
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	-,--

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>29</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>30</sup>	*

\* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

<b>b) Sonstige Entgelte</b>	<b>Preis in Euro</b>
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	-,--
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	-,--

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften      frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften      frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>31</sup>

**Preis in Euro**

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	*
b) Sammelauftrag	*
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	*

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	*
b) Sammelauftrag	*
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	*

\* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

<sup>28</sup>Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>29</sup>Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>30</sup>Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>31</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>32</sup>

a)	Preis in Euro
Mastercard/Visa Card	
- Hauptkarte (jährlich)	30,00
- jede weitere Hauptkarte (jährlich)	30,00
- Zusatzkarte aus dem Altbestand bis 31.12.2016 (jährlich)	19,00
Mastercard Gold /Visa Card Gold	
- Hauptkarte (jährlich)	84,00
- jede weitere Hauptkarte (jährlich)	84,00
- Zusatzkarte aus dem Altbestand bis 31.12.2016 (jährlich)	52,00
Mastercard Platinum (als Visa-Karte nicht erhältlich)	
- jede weitere Hauptkarte (jährlich)	180,00
- jede weitere Hauptkarte (jährlich)	180,00
Mastercard Business Standard (als Visa-Karte nicht erhältlich)	
- Hauptkarte (jährlich)	24,00
- jede weitere Hauptkarte (jährlich)	24,00
- mit Firmenlogo (einmalig)	35,00
Mastercard Business Gold (als Visa-Karte nicht erhältlich)	
- Hauptkarte (jährlich)	72,00
- jede weitere Hauptkarte (jährlich)	72,00
- mit Firmenlogo (einmalig)	35,00
<b>b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) (als Visa-Karte nicht erhältlich)</b>	
- Hauptkarte (jährlich)	24,00
- Hauptkarte (jährlich) in Kontomodellen GiroFUN1 / GiroFUN2	18,00
- Zusatzkarte	nicht möglich
<b>c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card</b>	entfällt
<b>d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten:</b>	
- Miles & More	entfällt
<b>e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	gleicher Kostenbeitrag wie der jeweilige Verkaufspreis
- bei Vergessen der PIN	
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card**	
- wegen Namensänderung	unentgeltlich
** Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Kredit- oder Debitkarte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte (Kredit- oder Debitkarte) verpflichtet ist.	
<b>f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>33</sup></b>	Portokosten
<b>g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung</b>	
- per Postversand	
- per elektronischem Postfach	Weiterleitung der Fremdkosten
<b>h) Sperren einer Mastercard /Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	Weiterleitung der Fremdkosten
<b>i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>34</sup> im EWR<sup>35</sup></b>	unentgeltlich
<b>j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>36</sup> im EWR<sup>37</sup></b>	
- in EWR-Fremdwährung <sup>38</sup>	1 % des Umsatzes
Währungsumrechnungsentgelt <sup>39</sup>	
- in Drittstaatenwährung <sup>40</sup>	1 % des Umsatzes

<sup>32</sup>Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>33</sup>Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich, Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>34</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>35</sup>EWER-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique,

Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>36</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>37</sup>EWER-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta,

Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>38</sup>Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>39</sup>Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank.

<sup>40</sup>Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>41</sup>Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Preis in Euro
<b>k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung<sup>41</sup> auerhalb des EWR<sup>42</sup></b>	1 % des Umsatzes
<b>l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II.3.3)</b>	
<b>m) Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z.B. Vergessen der PIN)<sup>43</sup></b> Hinweis: Die Festlegung einer Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	unentgeltlich
<b>n) Einzahlungsmoglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto</b> Guthabenubertragungen durch uberweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch uberweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (IBAN: DE60 5405 1550 9000 2990 66) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten moglich: - Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) - Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte) - Mastercard X-Tension/Visa Vision (Kreditkarte) - Mastercard Starter (Kreditkarte) - Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte) - Mastercard Platinum/Visa Platinum (Kreditkarte) - Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Kreditkarte) - Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold (Kreditkarte) - Mastercard Corporate Standard (Kreditkarte) - Mastercard Corporate Gold (Kreditkarte)	entfallt entfallt entfallt entfallt entfallt entfallt entfallt entfallt entfallt entfallt
<b>o) Begrenzung der Einzahlungsmoglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto</b> Guthabenubertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur moglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:  - Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) - Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte) - Mastercard X-Tension/Visa Vision (Kreditkarte) - Mastercard Starter (Kreditkarte) - Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte) - Mastercard Platinum/Visa Platinum (Kreditkarte) - Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Kreditkarte) - Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold (Kreditkarte) - Mastercard Corporate Standard (Kreditkarte) - Mastercard Corporate Gold (Kreditkarte)	unbegrenzt entfallt entfallt entfallt entfallt entfallt entfallt entfallt entfallt entfallt
<b>3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)</b>	
<b>a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)</b> - Sparkassen-Card (Debitkarte) - Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	Preis in Euro 12,00 12,00 12,00
<b>b) Taglicher Verfugungsrahmen<sup>44</sup> in Euro</b> Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte fur den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) <sup>45</sup>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ an Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.100,00</li> <li>◦ an fremden Geldautomaten<sup>46</sup> im Inland bis zu 1.000,00</li> <li>◦ an fremden Geldautomaten<sup>47</sup> im Ausland bis zu 1.000,00</li> </ul> </li> <li>• Einsatz an automatisierten Kassen bei Handlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>48</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgangen uber das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu <ul style="list-style-type: none"> <li>Inland 5.000,00</li> <li>Ausland 2.200,00</li> </ul> </li> <li>• Eingabe von uberweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse je Auftrag bis zu 20.000,00</li> </ul>	
<b>c) Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Ersatzkarte fur eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b> - fur eine beschadigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht - bei Vergessen der PIN - fur eine verlorene, gestohlene, missbruchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) ** - wegen Namensanderung	Preis in Euro gleicher Kostenbeitrag wie der jeweilige Verkaufspreis unentgeltlich
** Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.	
<b>d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b> (Die Sperranzeige gema den Bedingungen fur die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	2,50
<b>e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>49</sup> im EWR<sup>50</sup></b>	unentgeltlich

<sup>41</sup>Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>42</sup>EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Runion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>43</sup>Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde

<sup>44</sup>Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeraumten Kredits gilt der Verfugungsrahmen unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Debitkarte.

Fur anderungen des Verfugungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen mageblich.

<sup>45</sup>Der Verfugungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>46</sup>Verfugungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>47</sup>Verfugungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>48</sup>Verfugungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>49</sup>Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>50</sup>EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Runion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<b>B.</b>	<b>Girokonto und Zahlungsverkehr</b>
-----------	--------------------------------------

f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung <sup>51</sup> im EWR <sup>52</sup>	Preis in Euro
	- in EWR-Fremdwährung <sup>53</sup> Währungsumrechnungsentgelt <sup>54</sup>	1 % des Verfügungsbetrages mindestens 5,00 €
	- in Drittstaatenwährung <sup>55</sup>	1 % des Verfügungsbetrages mindestens 5,00 €
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung <sup>56</sup> außerhalb des EWR <sup>57</sup>	1 % des Verfügungsbetrages mindestens 5,00 €
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II.3.3)	
i)	Aktivierungs-PIN (30 Tage Gültigkeit)	unentgeltlich
	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. vergessen der PIN) <sup>58</sup>	unentgeltlich
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	

### 3.3. Bargeldauszahlungen<sup>59</sup>

		am Schalter	am Geldautomaten
a)	<b>Bargeldauszahlungen an eigene Kunden</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) * Das Entgelt für eine beleghafte Buchung entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)</li> <li>• mit unserer Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)</li> <li>• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)</li> <li>• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)</li> <li>• mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)</li> </ul>	*  entfällt  3 % des Umsatzes mindesten 5,11 €  3 % des Umsatzes mindesten 5,11 €  3 % des Umsatzes mindesten 5,11 €	unentgeltlich  unentgeltlich  2 % des Umsatzes mindestens 5,11 €  2 % des Umsatzes mindestens 5,11 €  2 % des Umsatzes mindestens 5,11 €
b)	<b>Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>60</sup>)</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen</li> <li>• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt<sup>61</sup> erheben: Verfügungen in Euro<sup>62</sup> - im girocard-System - im Maestro-System - im Debit Mastercard-System - im V PAY-System in Euro</li> <li>• bei ZD im EWR die kein direktes Kundenentgelt<sup>63</sup> erheben: Verfügungen in Euro<sup>64</sup> - im Maestro-System - im Debit Mastercard-System - im V PAY-System in Euro</li> </ul>	entfällt  entfällt entfällt entfällt entfällt  entfällt entfällt entfällt	unentgeltlich  unentgeltlich  1 % des Verfügungsbetrages mindestens 4,00 €  1 % des Verfügungsbetrages mindestens 4,00 €

<sup>51</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>52</sup>EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>53</sup>Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>54</sup>Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>55</sup>Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

<sup>56</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>57</sup>EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>58</sup>Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>59</sup>Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>60</sup>EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>61</sup>Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>62</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>63</sup>In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sogenanntes Interbankentgelt berechnet.

<sup>64</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

		Preis in Euro
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung<sup>65</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in EWR-Fremdwährung<sup>66</sup> <span style="float: right;">entfällt</span></li> <li>Währungsumrechnungsentgelt<sup>67</sup> <span style="float: right;">entfällt</span></li> <li>-in Drittstaatenwährung<sup>68</sup> <span style="float: right;">entfällt</span></li> </ul> </li> </ul>		1 % des Verfügungsbetrages mindestens 5,00€  1 % des Verfügungsbetrages mindestens 5,00€
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung<sup>69</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in EWR-Fremdwährung<sup>70</sup> <span style="float: right;">entfällt</span></li> <li>Währungsumrechnungsentgelt<sup>71</sup> <span style="float: right;">entfällt</span></li> <li>-in Drittstaatenwährung<sup>72</sup> <span style="float: right;">entfällt</span></li> </ul> </li> </ul>		1 % des Verfügungsbetrages mindestens 5,00€  1 % des Verfügungsbetrages mindestens 5,00€
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung<sup>73</sup> im Maestro oder V PAY-System <span style="float: right;">entfällt</span></li> </ul>		1 % des Verfügungsbetrages mindestens 5,00€
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung<sup>74</sup> im Debit Mastercard-System <span style="float: right;">entfällt</span></li> </ul>		1 % des Verfügungsbetrages mindestens 5,00€

### c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>75</sup>)

	am Schalter	am Geldautomaten**
in Euro <sup>76</sup> : - mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) - mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	3% des Umsatzes 5,11 €	2% des Umsatzes mindestens 5,11 €
im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>77</sup> : - mit unserer Mastercard /Visa Card (Kreditkarte) - mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	3% des Umsatzes 5,11 €	3% des Umsatzes €
in Drittstaatenwährung <sup>78</sup> : - mit unserer Mastercard /Visa Card (Kreditkarte) - mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	3% des Umsatzes 5,11 €	3% des Umsatzes €
außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>79</sup> : - mit unserer Mastercard /Visa Card (Kreditkarte) - mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	3% des Umsatzes 5,11 €	3% des Umsatzes €

\*\*Für Kreditkarteninhaber (Mastercard Gold, Visa Card Gold) sind bis zu 12 Verfügungen am Geldautomaten im Ausland pro Jahr kostenfrei.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet. Geldautomatenbetreiber im Ausland können Entgelte erheben, auf die wir keinen Einfluss haben.

### 3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	maximal 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>80</sup> als Euro	maximal 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

### 3.5. Ausgabe einer Sparkassen-Kundenkarte

2,50

<sup>65</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>66</sup>Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>67</sup>Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzzweckskurs der Europäischen Zentralbank.

Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>68</sup>Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

<sup>69</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>70</sup>Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>71</sup>Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzzweckskurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>72</sup>Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>73</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>74</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>75</sup>EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>76</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>77</sup>Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>78</sup>Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>79</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>80</sup>Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<b>4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>81</sup></b>		<b>Preis in Euro</b>
<b>4.1. Bargeldeinzahlung</b>		
<b>Hinweis: Münzgeldeinzahlungen von Nichtkunden werden nicht entgegen genommen.</b>		
<b>Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto* (Kassengeschäft → nur Scheine)</b>		
<b>Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto* (Kassengeschäft →Münzen per Safebag)</b>		
		1,5% vom Umsatz mindestens 1,50 €
* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)		
Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.		
<b>4.2. Bargeldauszahlung</b>		
<b>Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist)</b>		
		entfällt
<b>5. Online-Banking und Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero</b>		
<b>5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)</b>		
• Bereitstellung des Online-Banking Zugangs	mtl.	-,-
• Bereitstellung von pushTAN*		
- je pushTAN		-,-
* Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.		
• Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		-,-
• Bereitstellung einer HBCL-Chipkarte		10,00
• Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online Banking	jährlich	8,00
• Kontowecker		
- je email-Nachricht		-,-
- je sms-Nachricht		-,-
- je push-Nachricht		-,-
<b>5.2. Electronic Banking für Unternehmer</b>		
Zugangsverwaltung für EBICS		
• Neuanlage/Änderung Kunden- oder Teilnehmer ID		20,00
• Entgelt für die Kontoführung pro Konto	mtl.	6,50
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden <sup>82</sup>		
• Elektronische Kontoumsatzavise im Format MT942/camt.052 pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	-,-
• Elektronischer Kontoauszug im Format MT940/camt.053		
a) pro Konto	mtl.	-,-
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		-,-
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) - pro Konto	mtl.	-,-
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		-,-
- pro bereitgestelltem Umsatz		-,-
• Elektronischer Kontoauszug im Format MT940/camt.053 für Service-Rechenzentren (SRZ) z.B. DATEV Pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren - pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	6,50 -,-
• je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen/ Echtzeitüberweisungen (C5N) via EBICS-Server		-,-
• Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit- Überweisungen/Echtzeitüberweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl.	-,-

<sup>81</sup>Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>82</sup>Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes:  
Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<b>B.</b>	<b>Girokonto und Zahlungsverkehr</b>
-----------	--------------------------------------

**5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>83</sup>**

**Preis in Euro**

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>84</sup>	*
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR Staaten <sup>85</sup>	*
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>86</sup>	*
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>87</sup>	*
- Eilüberweisung (Euro-Express)	*
- Sammelüberweisung	
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>88</sup>	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>89</sup>	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>90</sup>	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>91</sup>	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammelechtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	*
Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- Lastschriftinzug	
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>92</sup>	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>93</sup>	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>94</sup>	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>95</sup>	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*

\* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

<sup>83</sup>Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>84</sup>EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>85</sup>EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>86</sup>Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>87</sup>Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>88</sup>EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>89</sup>Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>90</sup>EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>91</sup>Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>92</sup>Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>93</sup>Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>94</sup>Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>95</sup>Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<b>B.</b>	<b>Girokonto und Zahlungsverkehr</b>
-----------	--------------------------------------

Preis in Euro

• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	*
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	*
- Überweisungen	
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>96</sup>	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>97</sup>	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>98</sup>	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>99</sup>	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammelechtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	*
Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- Lastschrifteinzug	
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>100</sup>	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>101</sup>	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>102</sup>	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren in SEPA-Drittstaaten <sup>103</sup>	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*

\* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

**5.4. Wero**

**5.4.1. Limite**

Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

[Gültig ab 05.10.2025:

Für Betragsgrenzen bei Echtzeitüberweisungen mit der Wero-Zahlungsfunktion gilt Teil B.II.1. entsprechend.]

**5.4.2. Entgelte**

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

**5.4.3. Ausführungsfrist**

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

**5.4.4. Annahmezeiten**

siehe Teil B. II. 7.

<sup>96</sup>EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>97</sup>Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>98</sup>EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>99</sup>Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>100</sup>EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>101</sup>Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>102</sup>EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>103</sup>Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

#### 6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>104</sup> in EWR-Fremdwahrung<sup>105</sup> werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung<sup>106</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro, Debit Mastercard-, und V PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, und V PAY-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

#### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

### 7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur den Zahlungsauslosekanal und die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Zahlungsauslosekanale<sup>107</sup> und die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb grundsatzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von  
- Sonnabenden,  
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist fur :

- die Ausfuhrung von Echtzeit-uberweisungsauftragen/Echtzeituberweisungsauftragen (einschlielich Wero-Zahlungsauftragen) jeder Kalendertag ein Geschaftstag; und fur
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Wahrend der Dauer der Wartungsfenster fur elektronische Zahlungsauslosekanale findet kein Geschaftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung/Echtzeituberweisung autorisiert wird)

Geschaftsstelle:	15:00 Uhr*
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:00 Uhr
Datenfernubertragung:	15:00 Uhr

\* Annahmetag fur nicht taglich geoffnete Geschaftsstellen ist der jeweils nachste Offnungstag.

[Gultig bis 04.10.2025:

*Echtzeit-uberweisung/Echtzeituberweisungen uber die vereinbarten Zahlungsauslosekanale (einschlielich Wero-Zahlungsauftrage):*

*Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.]*

<sup>104</sup>EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Demark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Runion, St. Barthelemy, St. Martin (franzoisischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>105</sup>Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>106</sup>Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>107</sup>„Zahlungsauslosekanal“ meint jede Methode, jedes Gerat oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse uberweisungen in Auftrag geben kann.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 und I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein	Preis in Euro
Scheckeinzug (Inland)	*
Scheckvordrucke (je angefangene 100 Vordrucke)	2,50
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten
* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)	
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre	pro Scheck 1,50 pro Serie 5,00
Bereitstellung eines bestätigten LBBW-Schecks	20,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	Eingangstag
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösungen	Buchungstag
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland <sup>108</sup>	
per Scheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages mind. 15,00, max. 100,00
per Barscheck	
in Euro	
in Fremdwährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages mind. 15,00, max. 100,00
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland (zuzüglich fremde Kosten)	
in Euro	
in Fremdwährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages mind. 15,00, max. 100,00
2.3. Rückschecks aus dem Ausland (zuzüglich fremde Kosten)	10,00
2.4. Umrechnungskurse	
Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.	

<sup>108</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.



## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

<b>I.</b>	<b>Sparkonto</b>		<b>Preis in Euro</b>
1.	Zusendung Sparkassenbuch		Portokosten
2.	Kennwortvereinbarung		15,00
3.	<b>Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)</b>		
	Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag	
	Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag	
4.	Verfügung zugunsten Dritter		15,00
<b>II.</b>	<b>Wertpapiere</b>		
1.	<b>Depotleistungen</b>		
	<b>Depotentgelt</b>		
	Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren		
	Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestandes am Jahresende		
		<b>Preis in Euro</b>	<b>Mindestpreis*</b>
	Girosammelverwahrung	0,15 % vom Kurswert	5,00 € pro Posten
	Sonderverwahrung	0,30 % vom Kurswert	5,00 € pro Posten
	Wertpapierrechnung	0,30 % vom Kurswert	10,00 € pro Posten
	Der Mindestpreis beträgt 25,00 €*.		
	<b>Sonderleistungen im Auftrag des Kunden</b>		<b>Preis in Euro*</b>
	Duplikatserstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		5,00
	unterjährige Depotaufstellung		5,00
	<b>Depotübertragung</b>		nur fremde Kosten
2.	<b>Effektive Stücke</b>		
	Einlieferung		nur fremde Kosten
	Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)		nur fremde Kosten
	Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		nur fremde Kosten
		<b>Kunde</b>	<b>Nichtkunde</b>
	Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,15 % vom Nennwert** mind. 5,00 €*.	0,50 % vom Nennwert** mind. 7,50 €*.
	Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,25 % vom Gegenwert mind. 5,00 €*.	0,75 % vom Gegenwert mind. 7,50 €*.

\* Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer

\*\* auf zwei Nachkommastellen gerundet

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

<b>3.</b>	<b>Transaktionsleistungen</b>	<b>Preis in Euro</b>
	<b>An- und Verkauf von Wertpapieren</b>	
	<b>Eigene Kosten</b>	
	<b>Provision</b>	
	<b>Vertriebsweg:</b>	<b>Berater/Telefon</b> <b>Internet-Brokerage</b>
	Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen Berechnung der Provision erfolgt vom Kurswert	
	Kurswert < 12,5 T€	1,000 %                      0,400 %
	Kurswert 12,5 T€ - < 25 T€	0,875 %                      0,350 %
	Kurswert 25 T€ - < 50 T€	0,750 %                      0,300 %
	Kurswert ab 50 T€	0,625 %                      0,250 %
	<b>Festverzinsliche Wertpapiere</b> Berechnung der Provision erfolgt vom Nennwert	
	Nennwert < 12,5 T€	0,500 %                      0,200 %
	Nennwert 12,5 T€ - < 25 T€	0,450 %                      0,180 %
	Nennwert 25 T€ - < 50 T€	0,400 %                      0,160 %
	Nennwert ab 50 T€	0,350 %                      0,140 %
		Bei Kursen < 60 % >= 110 % erfolgt die Berechnung der Provision aus dem Kurswert.
	Investmentfonds der Deka	zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis
	Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich/über Börse	siehe Provisionen unter Aktien, Zertifikate, Optionsscheine...
	<b>Mindestpreis pro Transaktion</b>	
	inländische Börse	20,00 €                      20,00 €
	ausländische Börse	30,00 €                      30,00 €
	<b>Fremdkosten in - und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze</b>	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unter- schiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
	<b>Umlagegebühr</b>	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.
	<b>Kapitaltransaktionen</b> Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers	
		<b>Berater/Telefon</b> <b>Internet-Brokerage</b>
	Kurswert < 12,5 T€	1,000 %                      0,400 %
	Kurswert 12,5 T€ - < 25 T€	0,875 %                      0,350 %
	Kurswert 25 T€ - < 50 T€	0,750 %                      0,300 %
	Kurswert ab 50 T€	0,625 %                      0,250 %
	Mindestbetrag	5,11 €                      5,11 €
	<b>Wertpapiersparplan</b> Mindestsparrate Kosten je Ausführung	100,00 € 1% der Sparrate mind. 1,50 €
	<b>Ersatz von Aufwendungen</b>	
<b>4.</b>	Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.	

## D. Kredite

I. Kredite	Preis in Euro
<b>1. allgemeine Verbraucherdarlehen</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>vorzeitige Rückzahlung (soweit vertraglich vereinbart)</li></ul>	
Restlaufzeit des Kredits größer ein Jahr	max. 1 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags ab 10 Euro
Restlaufzeit des Kredits kleiner ein Jahr	max. 0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags ab 10 Euro
<b>2. sonstiges</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Bearbeitung von Grundschuldabtretungen, Pfandfreigaben Zustimmungserklärungen u. ä.</li></ul>	250,00
<ul style="list-style-type: none"><li>Vertragsänderungen nach Ablauf der Widerspruchsfrist und während der Zinsbindungsdauer → Ablösungen von Krediten und Darlehen durch andere Kreditinstitute, Bausparkassen und Versicherungsgesellschaften → Nichtabnahmen, Ratenänderungen o. Sondertilgungen bei Festzinsdarlehen über die vertraglich vereinbarten Regelungen hinaus je nach Arbeitsaufwand</li></ul>	125,00 bis 250,00
<ul style="list-style-type: none"><li>Anforderung von Zinsverbilligungen im Rahmen öffentlicher Programme</li></ul>	10,00
<ul style="list-style-type: none"><li>Auslagen für eingeholte Auskünfte über Geschäftskunden</li></ul>	10,00
<ul style="list-style-type: none"><li>Bereitstellungsprovision bei Festzins-, variablen - und ZOG-Darlehen (ab dem 3. auf den Vertragsabschluss folgenden Monatsersten)</li></ul>	0,15 % p. M. vom nicht valuierten Darlehensbetrag
<ul style="list-style-type: none"><li>Einholen von Grundbuchauszügen (in Zusammenhang mit Neufinanzierungen oder Änderungen bei bestehenden Darlehen auf Kundenwunsch)</li></ul>	10,00
<ul style="list-style-type: none"><li>Nachträgliche Aufteilung in Wohneigentum</li></ul>	150,00
<ul style="list-style-type: none"><li>Schuldhaftentlassung</li></ul>	250,00
<ul style="list-style-type: none"><li>Saldenbestätigung auf Wunsch des Kunden (je halbe Stunde Aufwand)</li></ul>	20,00
<ul style="list-style-type: none"><li>Tilgungsaussetzung/Stundung (je nach Aufwand und Zinskonstellation)</li></ul>	50,00 bis 125,00
<ul style="list-style-type: none"><li>Sicherheiten-/Pfandtausch</li></ul>	1 % vom Darlehensbetrag mind. 600
<b>II. Bankbürgschaft (Aval)</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Ausfertigung Avale → Rahmenaval</li></ul>	250,00
<ul style="list-style-type: none"><li>→ Unteraval</li></ul>	15,00
<ul style="list-style-type: none"><li>→ Einzelaval</li></ul>	1% der Avalsomme mindestens 50,00

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 und I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	Preis in Euro
<b>I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Telefonate</li><li>• Telefaxe</li><li>• Fernschreiben</li><li>• Nachforschungen</li></ul>	Erstattung der Auslagen/Fremdkosten
<ul style="list-style-type: none"><li>- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)</li></ul>	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"><li>- sonstige Nachforschungen</li></ul>	je nach Aufwand 21,00 € je angef. Stunde
<ul style="list-style-type: none"><li>- Sicherung des Nachlasses für den Erben</li></ul>	je nach Aufwand 21,00 € je angef. Stunde
<b>II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3, B.I.4, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden</li><li>• Duplikaterstellung Darlehensauszug</li><li>• Duplikaterstellung Ersatzsteuerbescheinigung</li></ul>	5,00 10,00 10,00
<b>III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden</b>	--,-
<b>IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontowechsel)</b>	
Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung	--,-